

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Maklerbüro Th. Schreiter

## §1 Vertragsbeziehung:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Maklerbüro Th. Schreiter (Makler) sind Grundlage beim Abschluß eines Maklerver- oder eines Maklereinzelauftrages seitens des Auftraggebers. Mit dem Abschluß bestätigt der Auftraggeber, dass er die AGB gelesen und verstanden hat und diese vollständig und uneingeschränkt akzeptiert. Diese AGB gelten ausschließlich, es sei denn, der Makler hat sich ausdrücklich mit abweichenden Regelungen einverstanden erklärt. Die Geschäftsbedingungen haben auch Gültigkeit, wenn die Benutzung außerhalb der Bundesrepublik erfolgt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maklers sind auf der Impressumseite der website [www.4321start.com](http://www.4321start.com) jederzeit abruf- und einsehbar. Sie werden dem Auftraggeber beim Erstkontakt (über das Internet) in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

## §2 Gegenstand der Tätigkeit:

Die Vermittlung von Versicherungsprodukten und Deckungskonzepten bezieht sich auf die in der Risikoanalyse bestimmten und im Maklervertrag/ Maklereinzelauftrag benannten Risiken. Es findet keine weitergehende Beratung und Betreuung zu anderen privaten oder gewerblichen Versicherungen statt, es sei denn, die Vertragspartner haben dies ausdrücklich schriftlich vereinbart. Es ergibt sich keine automatische Verpflichtung zur Beratung oder Betreuung zu maklertypischen Tätigkeiten neben den ausdrücklich schriftlich vereinbarten Tätigkeitsfeldern zur Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes durch den Auftraggeber.

Die Beratung und Betreuung bezieht sich nicht auf die gesetzlichen Sozialversicherungen.

Allein die Zusendung eines Risikoanalysebogens ohne die Unterzeichnung eines der im § 4 genannten Dokumente an den Makler verpflichtet den Makler nicht zu einer Bearbeitung. Der Makler kann ohne Nennung von Gründen das Tätig werden für den Interessenten ablehnen.

## §3 Rechtliche Stellung des Versicherungsmaklers:

Der Makler ist unabhängiger, selbstständiger Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO, ausgestellt von der IHK Südwestsachsen Chemnitz- Plauen- Zwickau am 05.07.2007. Die Eintragung ins Vermittlerregister erfolgte unter der Registriernummer: D-8KAV-O7O31-47 ([www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info))

Er besitzt außerdem die Erlaubnis nach §34c GewO ausgestellt vom LRA Chemnitzer Land am 15.06.1995.

## §4 Beratungsumfang

Beratungs- und Betreuungspflichten des Maklers ergeben sich erst dann, wenn der Interessent entweder den Maklervertrag oder den Maklereinzelauftrag unterzeichnet hat und damit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maklers anerkennt. Eine Ablehnung des Maklervertrages oder Maklereinzelauftrages bedingt zwingend eine Verzichtserklärung, wenn der Interessent dennoch Versicherungsprodukte einer Zielgruppe/ Produktgruppe entsprechend der Angebote auf der website des Maklers wünscht.

Ohne Unterzeichnung eines der erwähnten Dokumente durch den Interessenten wird der Makler nicht tätig.

## §5 Aufgaben und Pflichten des Maklers:

Auf der Grundlage der vom Interessenten ausgefüllten Risikoanalysebogen und individueller Gespräche mit dem Interessenten/ Auftraggeber beurteilt der Makler die individuelle Risikosituation des Interessenten/ Auftraggebers. Die Auswahl geeigneter Versicherer erfolgt auf der Grundlage folgender Prinzipien:

- Qualität der angebotenen Deckungskonzepte
- Preis- Leistungs- Verhältnis
- Finanzielle Stärke, Größe und Zeichnungskapazitäten des Versicherers
- Erfahrungen des Maklers zur Qualität der Services (Regulierungspraxis, Abwicklung, Flexibilität) des Versicherers

Bevor eine Zielgruppe/ Produktgruppe unter [www.4321start.com](http://www.4321start.com) gelistet wird, erfolgt nach den o.g. Prinzipien ein Auswahlverfahren geeigneter Anbieter. Die Beurteilung der Anbieter erfolgt nach objektiven fachlichen Kriterien und subjektiven Erfahrungswerten des Maklers und wird regelmäßig einer Prüfung auf Aktualität unterzogen. Dadurch wird es möglich, hinreichend genaue Empfehlungen abzugeben, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist, die Bedürfnisse des Interessenten/ Auftraggebers zu erfüllen.

Inbesondere übernimmt der Makler für den Auftraggeber folgende Aufgaben:

- Ermittlung der Kundenwünsche und Analyse der Risikosituation
- Auswahl geeigneter Versicherer und deren Produkte für die spezielle Risikosituation nach den o.g. Prinzipien
- Beratung des Auftraggebers/ Kunden nach fachlichen Kriterien und in dem vom Kunden gewünschten Umfang; die Beratung erfolgt über Telekommunikationsmittel, wenn nicht ausdrücklich eine Beratung/ Risikoanalyse vereinbart wurde oder aus zwingenden Gründen erforderlich wird.
- Dokumentation der Wünsche des Kunden, der Ergebnisse der Risikoanalyse und geeigneter Ratschläge des Maklers.
- Betreuung des Versicherungsbestandes des Kunden entsprechend Kundenwunsch.
- Prüfung von Unterlagen und deren Weiterleitung vom Kunden an den Versicherer und umgekehrt.
- Unterstützung im Schadenfall
- Die Nachweisführung erfolgt über ein Bestandsverwaltungssystem in digitaler Form. Alle Dokumente der Vertragsbeziehung werden durch Scanner oder Datenübernahme auf Dauer gespeichert.

## §6 Pflichten des Auftraggebers:

Der Interessent/ Auftraggeber ist zur aktiven Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer und vollständiger Angaben verpflichtet. Die möglichen Rechtsfolgen für unvollständige und unwahre Angaben regelt das VVG.

Bei Veränderungen der Risikosituation/ der Risikoverhältnisse ist der Makler umgehend in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber/ Kunde verpflichtet sich, Korrespondenz mit dem Versicherer über den Makler zu führen.

## §7 Vergütung:

Dem Auftraggeber entstehen, soweit nichts Anderes vereinbart wurde, neben der Zahlung der Versicherungsprämie an den Versicherer keine weiteren Kosten aus der Betreuung durch den Makler.

Der Makler erhält seine Vergütung vom Versicherer. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Für die Fälle, bei denen eine umfassende Risikoanalyse und Beratung zum Ergebnis führt, dass nur ein Teil des Risikos durch eine Versicherung abzudecken ist und/oder der Makler rechtsberatend im Bereich der Versicherungsvermittlung tätig geworden ist, kann durch den Makler ein gesondertes Honorar erhoben werden

## §8 Haftung:

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung des Maklers für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf die gesetzlich festgelegten Haftungssummen je Schadenfall begrenzt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt. Bis zu dieser Haftungssumme wurde eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Ansprüche auf Schadenersatz unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen über die Verjährung.

## §9 Rechtsnachfolge

Der Auftraggeber willigt in eine Weitergabe aller relevanten vertrags- und personenbezogenen Daten und Unterlagen im Zuge einer Rechtsnachfolge ein.

## §10 Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten zu jeder Zeit, ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

## § 11 Datenschutzklausel

Der Auftraggeber/ Kunde willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen, insbesondere den Risikoanalysebogen und/ oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko- / Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

## §12 Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist der Sitz des Maklers unter Anwendung deutschen Rechtes.

## §12. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Maklerbüro Th. Schreiter

Virchowstr. 16

D- 08371 Glauchau

(Anschrift)

Die oben angegebene erste Anschrift ist zugleich die ladungsfähige Anschrift.